Finanzamt	Telefon	Datum
Finanzamt München	089 1252-7267	09.04.2024
Steuernummer / Geschäftszeichen *(Bitte bei allen Rückfragen angeben)*		
143 / 143 / 30464, K114		

Finanzamt München, 80275 München

Gemeindewerke Ismaning
EINGEGANGEN
11. APR. 2024
Erled.: .....

Firma
GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH
Mayerbacherstr. 42
85737 Ismaning

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

GVI - Gasversorgung Ismaning GmbH, Mayerbacherstr. 42, 85737 Ismaning

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas [1)]

☐ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 143 / 143 / 30464

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE244684241

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 09.04.2027.
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

BAYERN FINANZAMT

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).